

99043006000000

Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001397122/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006000000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch
Leistungsbezeichnung II	Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heirat, Eheschließung, neuer Name
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sollte sich ihr Name z.B. aufgrund einer Eheschließung geändert haben, dann können Sie den Eintrag im Grundbuch entsprechend berichtigen lassen.
Volltext	Ändert sich der Name, kann dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitgeteilt und die Berichtigung des im Grundbuch eingetragenen Namens beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Namensänderung Es ist entweder eine Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung oder ein beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch eingereicht werden. Es ist das Original oder eine beglaubigte Abschrift erforderlich. Die Unterlagen können Ihnen anschließend wieder zurückgesandt werden. Einfache Kopien genügen nicht. Auch eine Kopie des Personalausweises reicht nicht aus. • Antrag auf Namensänderung Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Eine E-Mail wahrt nicht die Schriftform. Sie können den Vordruck unter "Formulare" nutzen.
Voraussetzungen	Die Namensänderung ist dem Grundbuchamt durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihr bisheriger Name im Grundbuch rot unterstrichen und ihr neuer Name eingetragen mit einem Hinweis, dass die Eintragung im Wege der Berichtigung erfolgt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Spätestens, wenn Sie über den Grundbesitz verfügen wollen, müssen Sie die Namensänderung mit den entsprechenden Nachweisen belegen. Informationen zur Grundsteuerreform 2022 Seitens des Grundbuchamts wird ausschließlich ein Grundbuchauszug an die Eigentümer versandt, da darin alle Angaben enthalten sind, die das Grundbuchamt diesbezüglich zuliefern kann. Für darüber hinausgehende Fragen zum Thema wird auf die Homepage des Senators für Finanzen verwiesen. Dort werden ausführliche Informationen bereitgestellt. Wichtig: Die Wohnflächenberechnung erfolgt nicht durch das Grundbuchamt, da sich diese Information nicht aus dem Grundbuch ergibt!
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Namens%C3%A4nderung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Namens%C3%A4nderung.495180.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen